

Allgemeine Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Erstellung von Mahnungen und Vollstreckungsaufträgen

Verantwortlicher:

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zwecke und Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten verarbeiten wir zum Zwecke der Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens und zur Wahrnehmung der Aufgaben nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenordnung (KomHKV). Gemäß § 38 Abs. 1 S. 2 und 3 KomHKV obliegt der Amtskasse die Mahnung sowie die Beitreibung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und die Einleitung der Zwangsvollstreckung sowie die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Nebenforderungen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt dabei gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Rechtsgrundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg), Brandenburgische Kostenordnung (BbgKostO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG), Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), Zivilprozessordnung (ZPO), Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg), Geschäftsweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Aussetzung der Vollziehung.

Daten die verarbeitet werden

Personendaten (Name, Vorname, Adresse, Familienstand), Kontaktdaten (Telefon-, Handynummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse), Geburtsdaten (Name, Datum, Ort), Unternehmerdaten (Name, Rechtsform), Rechnungs- und Bescheidaten (Betrag, Kassenzeichen, Kundennummer, Bezeichnung der Forderung, Mahnnummer, Debitorennummer, Fälligkeitsdatum, Ausgleichsbetrag, Mahn- und Grundgebühren, Pfändungsgebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen, Auslagen), Bankdaten bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat.

Speicherdauer

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHKV werden Unterlagen fünf bis zehn Jahre aufbewahrt. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nur bei Vollstreckung ausländischer Schuldner.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Intern: Kämmerer/Kasse, Mitarbeiter im Vollstreckungsinendienst, -außendienst, Fachamt welches die Forderung festgesetzt hat, ggf. Mandatsträger im Rahmen ihrer Aufgaben.

Mögliche externe Empfänger: Behörden, Amtsgericht, Rechtsanwälte, Notare, Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter, Gerichtsvollzieher, Haftungs- und Duldungsschuldner, Steuerbüro, Betreuer, Schuldnerberatungsstellen, Deutsche Rentenversicherung, Bundeszentralamt für Steuern, Banken bei Kontopfändung und bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates, Übermittlung an Arbeitgeber bei Lohnpfändung.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Ihnen steht ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Art. 20 DS-GVO) sowie ggf. ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Erhebung von Daten bei Dritten; Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO

Grundsätzlich erheben wir die Daten bei der betroffenen Person. Allerdings ist eine Datenerhebung unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 VwVGBbg bei anderen Personen oder Quellen zulässig. Bspw. können Anschriften ermittelt werden beim Einwohnermeldeamt des Amtes Schlieben oder im Rahmen der Amtshilfe bei einer anderen Behörde. Über den Insolvenzverwalter können wir Informationen über den Bearbeitungsstand des Verfahrens erhalten. Weiterhin können Daten erhoben werden aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Zeitungen oder das Internet. Eine Datenerhebung ist auch möglich beim Landesmelderegister, beim Rentenversicherungsträger oder beim Bundeszentralamt für Steuern.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO

Die betroffene Person ist verpflichtet die zum vorgenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sollte sie dieser Pflicht nicht nachkommen, sind wir berechtigt Auskünfte zur Sachverhaltsaufklärung bei anderen Personen und Quellen zu ersuchen.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de